

SPESENREGLEMENT FÜR EHRENAMTLICHE

März 2023

BEGRIFFLICHKEITEN UND GÜLTIGKEIT

Als Spesen gelten für unseren Verein jegliche Auslagen, welche nicht bereits zuvor via Budget bewilligt wurden, aber im Aufgabenbereich der jeweiligen Person liegen.

Es werden nur Spesen vergütet, welche im Zusammenhang mit einer Tätigkeit bei der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen entstehen.

Das Spesenreglement gilt insbesondere für folgende Gremien der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen:

- Mitglieder des Vorstands (Regionalleitung)
- Mitglieder von Teams und Ressorts, welche vom Vorstand eingesetzt wurden
- Leitende von regionalen Anlässen und Lagern/Kursen
- Weitere vom Vorstand bezeichnete Personen und Gruppen

Für die Angestellten der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen gilt ein separates Spesenreglement.

HÖHE DER SPESEN

Allgemein

Mit Ausgaben soll generell sparsam umgegangen werden, da es sich bei der Region um eine gemeinnützige Organisation, welche auf Spenden angewiesen ist, handelt. Es werden keine Fallpauschalen oder Sitzungsgelder gewährt.

Bei der Beurteilung, ob die Höhe einer Ausgabe gerechtfertigt ist, dienen folgende Punkte als Leitlinie:

- Ertrag (positiver Effekt in Bezug auf die Ziele der Region)
- Valable Alternativen
- Verhältnismässigkeit (Vergleich mit ähnlichen Situationen und deren Handhabung)
- Finanzielle Situation der Region

Reisespesen

ÖV: Grundsätzlich werden die effektiven Fahrspesen vergütet. National tätige Personen mit häufigeren Zugfahrten (z.B. LKB, Delegierte) können, auch wenn sie im Besitz eines GA's sind, ein Halbtax-Ticket zweiter Klasse abrechnen.

PW: Vergütet werden CHF 0.65 pro Kilometer, wenn der Einsatz notwendig (z.B. Materialtransport, Erreichbarkeit) oder günstiger als der Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist.

Verpflegungskosten

Verpflegungen wie zum Beispiel Sitzungsverpflegungen und ähnliche Aufwände werden nach effektivem Spesenereignis rückerstattet. Bei gewöhnlichen Höcks erscheinen CHF 5.- pro Person gerechtfertigt.

Übernachungskosten

Sofern es für regionale Aktivitäten notwendig ist, können auswertige Übernachtungen vergütet werden. Diese sind im Einzelfall von der Regionalleitung zu prüfen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lager, Weekends und Semis.

Kleinausgaben

Kleinausgaben (Parktickets, Mobiltelefonie, etc.) können nach effektivem Spesenereignis rückerstattet werden.

Weiterbildungsausgaben

Sind für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Weiterbildungen fällig, können diese bei der Regionalleitung vorgängig beantragt werden.

ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN

Spesenabrechnung und Visum

Sämtliche Spesen sind innert nützlicher Frist beim Verantwortlichen der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen geltend zu machen. Für die Spesenabrechnung ist das von der Region zur Verfügung gestellte Spesenformular zu benützen. Die Spesenabrechnungen sind in der Regel nach Beendigung des Spesenereignisses zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Belegen elektronisch der Region zum Visum vorzulegen.

Speserückerstattung

Die Speserückerstattung erfolgt monatlich zusammen mit dem normalen Rechnungslauf.

Gültigkeit

Dieses Spesenreglement wurde von der Steuerverwaltung des Kantons Zürich genehmigt. Aufgrund der Genehmigung verzichtet die Cevi Region Winterthur-Schaffhausen auf die betragsmässige Bescheinigung der nach tatsächlichem Aufwand abgerechneten Spesen in den Lohnausweisen. Jede Änderung dieses Spesenreglementes oder dessen Ersatz wird der Steuerverwaltung des Kantons Zürich vorgängig zur Genehmigung unterbreitet. Ebenso wird sie informiert, wenn das Reglement ersatzlos aufgehoben wird.

Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement für Ehrenamtliche tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 17. September 2022 per sofort in Kraft.

Cevi Region Winterthur-Schaffhausen

Die Co-Präsidentin



Suena Blattner

Der Co-Präsident



Florian Benz